

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung Nr. 11 des

Gemeinderates Paunzhausen am

14. Dezember 2017

Anwesend waren:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Daniel

Gemeinderäte: Aschauer, Baier, Bauer, Binder, Boos, Grübl, Huber,
Kasper, Lachermeier, Offenberger

Entschuldigt: Popp, Steiner

Nicht entschuldigt: -----

Außerdem anwesend:

Schriftführer: Seitz

1. Bürgermeister Daniel eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Mehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder und somit der daraus folgenden Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2017

Beschluss-Nr. 78:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2017 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

2. Bauangelegenheiten; Anbau eines Wintergartens an der Ostseite des bestehenden Wohnhauses sowie Erhöhung des Garagendaches des vorhandenen Nebengebäudes auf der Fl.Nr. 405/3, Gemarkung Paunzhausen

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Paunzhausen und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Objekt liegt unmittelbar an der Staatsstraße 2084. Der Wintergartenanbau hat eine Grundfläche von 4,00 m x 7,70 m und ist unterkellert. Für den Garagenbau ist eine Abweichung gem. Art. 9 Abs. 6 BayBO erforderlich. Das Gebäude mit Garagenanbau fügt sich in die nähere Bebauung ein. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss-Nr. 79:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

3. Bauangelegenheiten; Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses (1WE) mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 1048, Gemarkung Johanneck; Hinweis auf Beschluss der GR-Sitzung vom 29.06.2017 Nr. 35 TOP 2

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich des Ortsteiles Walterskirchen. Das Baugrundstück ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Gebäude hat eine Grundfläche von 26,00 m x 8,60 m und die Doppelgarage die Maße 8,50 m x 9,00 m. Das Wohngebäude hat ein Untergeschoß und ein Erdgeschoß. Beide Baukörper werden durch eine überdachte Terrasse verbunden. Der blockförmige Baukörper (KG und EG) hat eine Wandhöhe von 4,52 m. Die Dachneigung des Satteldaches auf dem Hauptgebäude beträgt 27°. Das Garagengebäude hat ein Flachdach.

Beschluss-Nr. 80:

Das gemeindliche Einvernehmen geb. § 36 BauGB wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 11:0